

BEHINDERTENBEAUFTRAGTER
DES LANDES NIEDERSACHSEN

Der Behindertenbeauftragte des Landes Niedersachsen

Ein neues Arbeitsfeld

Tätigkeitsbericht

VORWORT

"Wir streben eine Richtungsänderung in der niedersächsischen Sozialpolitik an, die älteren Menschen, Behinderten und Benachteiligten eine volle Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sichert und die Hilfe zur Selbsthilfe und zu selbstbestimmten Leben bietet wird"

(Koalitionsvereinbarung vom 19. Juni 1990)

Teil dieser neuen Sozialpolitik ist die Arbeit des Behindertenbeauftragten des Landes Niedersachsen.

"Nicht durch Macht und eigene Ohnmacht stumm machen lassen"

Dieser Satz von Th. W. Adorno drückt treffend das Selbstverständnis unserer Arbeit aus, die zum Ziel hat, die Interessen und Belange von behinderten Menschen unmittelbar in Politik und Verwaltung einzubringen und so mehr Bürgernähe und Personalität statt anonyme Großbürokratien zu realisieren.

Zwei Jahre Tätigkeit als Behindertenbeauftragter heißt konkret: 700 Termine in ganz Niedersachsen, die Gelegenheit gaben, immer wieder mit mittel- und unmittelbar betroffenen Menschen zu reden, zu diskutieren und auch zu streiten. Heißt aber auch, die eigene Position in Frage stellen zu lassen, neue Aspekte kennenlernen, Probleme auf unterschiedliche Art lernen zu sehen. Heißt auch, andere Menschen zu überzeugen, daß die Integration behinderter Menschen ein Gradmesser für die Humanität unserer Gesellschaft ist.

Ich will an dieser Stelle allen Menschen danken, die meine Arbeit auf die unterschiedlichste Art und Weise in den vergangenen zwei Jahren unterstützt haben. Mein besonderer Dank gilt allen Mitarbeiter/n/innen, die das Selbstverständnis unserer gemeinsamen Arbeit sowohl bei der Erledigung der laufenden Vorgänge wie auch im Kontakt mit den Bürger/n/innen in die Praxis umgesetzt haben.

Dieser Bericht soll einerseits über die Arbeit des Büros des ersten Behindertenbeauftragten Niedersachsens informieren, wie auch behinderte Menschen in allen Regionen Niedersachsens und darüber hinaus ermutigen, sich für mehr Menschlichkeit und die volle gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen einzusetzen.

Karl Finke

(Behindertenbeauftragter des Landes Niedersachsen)

1. Der Behindertenbeauftragte des Landes Niedersachsen – ein neues Arbeitsfeld -

In der Koalitionsvereinbarung vom 19. Juni 1990 wurde festgelegt:

"Durch die Berufung eines Landesbeauftragten für Behinderte soll (...) für die Mitwirkung der Betroffenen in der Sozialpolitik ein Zeichen gesetzt werden. "

Diese Aussage der Koalitionsvereinbarung wurde mit der Berufung des derzeitigen Behindertenbeauftragten durch den Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen Gerhard Schröder realisiert. Der Niedersächsische Sozialminister stellte den Behindertenbeauftragten am 4. Dezember der Öffentlichkeit vor und sagte:

"Der Behindertenbeauftragte soll die Interessen der behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger vertreten und Verständnis für ihre Belange wecken. "

Die inhaltliche Arbeit orientiert sich an folgender Kernaussage der Niedersächsischen Koalitionsvereinbarung:

"Wir streben eine Richtungsänderung in der niedersächsischen Sozialpolitik an, die älteren Menschen, Behinderten und Benachteiligten eine volle Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sichert, und die Hilfe zur Selbsthilfe und zu selbstbestimmtem Leben bieten wird."

Die Arbeit zur Realisierung der vollen Teilhabe behinderter Menschen konkretisiert sich in 4 Schwerpunktbereichen:

Selbstbestimmung

Im Rahmen der für alle verbindlich geregelten gesellschaftlichen Normen bedeutet Selbstbestimmung die selbstverständlichste Möglichkeit, zwischen verschiedenen Formen der Lebensgestaltung unabhängig zu entscheiden. Die Funktion der angeforderten Fremdhilfe hat sich darauf zu beschränken, bei der Realisierung der selbst geäußerten Wünsche und Vorstellungen behilflich zu sein.

Integration

Integration bedeutet in diesem Zusammenhang die Wiederherstellung der künstlich getrennten Lebenswelten behinderter und nichtbehinderter Menschen. Damit schließt sich die Integration durch Sondereinrichtungen aus. Sie setzt die soziale Integration aller Teile einer Gesellschaft voraus und ist kein Fernziel, sondern muß unmittelbar in allen Lebensbezügen praktiziert werden.

Partizipation

Partizipation bedeutet die Teilnahme, Mitentscheidung und Mitgestaltung an gesellschaftlichen Prozessen und damit die Übernahme sozialer Kompetenzen. Damit ist sie, das Ergebnis von Integration, Normalisierung und Selbstbestimmung. Besondere Schutzbestimmungen, wie z.B. Quotenregelung, Beauftragte für Bevölkerungsgruppen mit (unterstellten) Vertretungsdefiziten usw. werden dadurch auf Sicht bei gelungener Partizipation überflüssig. Interessenvertretung erfolgt dann unmittelbar und ohne Subjekt-/Objekt-Verhältnis.

Normalisierung

Das Prinzip der Normalisierung besagt, daß behinderte Menschen die gleichen Möglichkeiten zur Lebensgestaltung und Entfaltung haben müssen, wie diese in unserer Gesellschaft üblich sind. Das bedeutet beispielsweise die Teilhabe am normalen Wohnen - in eigener Wohnung - an allen Freizeitaktivitäten, am Regelschulsystem und am Arbeitsleben in normalen Beschäftigungsverhältnissen. Dies bedeutet letztendlich nichts anderes als die Verwirklichung des Gleichheitsprinzips.

An den o. g. Prinzipien orientiert und gestaltet sich die Arbeit des Behindertenbeauftragten des Landes Niedersachsen.

Mit diesem Tätigkeitsbericht soll Rechenschaft darüber abgelegt werden, wo Schwerpunkte der Arbeit lagen, welche Erfolge erzielt wurden und welche Bereiche zukünftig noch bearbeitet werden müssen.

2. Organisatorischer Rahmen und personelle Ausstattung

Die Arbeit des Behindertenbeauftragten des Landes Niedersachsen sowie seiner Mitarbeiter/Innen vollzieht sich im folgenden organisatorischen Rahmen:

Die Mitarbeiter/innen sind dem Sozialministerium dienstlich zugeordnet, fachlich jedoch nicht an Aufträge und Weisungen des Hauses gebunden. Schwerpunkte der Arbeit werden von den Mitarbeitern/innen in eigener Verantwortung wahrgenommen und kooperativ abgesprochen.

Zur Durchführung der anfallenden Arbeiten Vortrag anlässlich der Fachtagung „Beteiligung schwer gemacht? Empowerment und Selbsthilfe bei sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen“ stehen insgesamt 4 Mitarbeiter/innen zur Verfügung:

- der Behindertenbeauftragte
- der Referent
- die Sachbearbeiterin
- die Informationsassistentin

3. Öffentlichkeitsarbeit

Um die Belange der behinderten Menschen in Niedersachsen vertreten zu können, ist es erforderlich, daß vom Büro des Behindertenbeauftragten eine eigenständige und umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt wird. Eine wichtige Möglichkeit zur Öffentlichkeitsarbeit sind die herausgegebenen Pressemitteilungen. In den zurückliegenden 2 Jahren wurden insgesamt 33 Pressemitteilungen veröffentlicht. Die Inhalte der Pressemitteilungen wurden in der Regel sowohl von Tageszeitungen wie von Fachzeitschriften aufgegriffen und wiedergegeben.

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehören auch die zahlreichen Diskussions- und Vortragsveranstaltungen sowie die vorgelegten Publikationen.

4. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit lag in der Zusammenarbeit mit verschiedenen Selbsthilfegruppen, Behindertenverbänden und anderen Institutionen. So wurden allein in diesem Zusammenhang mehr als 700 Termine in ganz Niedersachsen wahrgenommen.

An dieser Stelle kann nur auf einige wenige und regelmäßig wahrgenommene Kontaktebenen eingegangen werden.

Zunächst muß festgehalten werden, daß in den ersten 100 Tagen Kontaktbesuche in allen Bereichen des Landes durchgeführt wurden. Hierdurch wurde eine hohe Akzeptanz gegenüber der Institution Behindertenbeauftragter geschaffen, was sich nicht zuletzt in zahlreichen Anfragen und Einladungen zu Veranstaltungen ausdrückt.

Die Einrichtung der Koordinierungsstelle zur Förderung der Selbsthilfearbeit wie die zahlreichen Einladungen und Kontakte des Behindertenbeauftragten zu Selbsthilfegruppen und -zusammenschlüssen haben mit dazu beigetragen, daß in Niedersachsen jetzt ein Netz von 26 Selbsthilfezusammenschlüssen existiert, mit denen es eine gewachsene Kooperation gibt, wobei die neuen Stellen hierin einbezogen sind. So hat sich die Beratung und Betreuung von Selbsthilfegruppen nicht nur aus dem Behindertenbereich zu einer Schwerpunktaufgabe entwickelt.

Regelmäßige Kontakte bestanden zu den anderen Behindertenbeauftragten der Länder und Kommunen. Hier fanden zahlreiche Kooperations- und Beratungsgespräche statt.

Engen und regelmäßigen Kontakt unterhält das Büro des Behindertenbeauftragten darüber hinaus zu den Schwerbehindertenvertretern, den politischen Parteien, insbesondere den sozialpolitischen Sprechern und den kommunalen Behindertenbeiräten.

5. Fachtagungen

Wer Sozialpolitik für behinderte Menschen mitgestalten will, kann dies nur glaubwürdig tun, wenn er in seiner Arbeit die betroffenen Menschen einbezieht. Um diesen Ansatz zu realisieren und die Fachkompetenz der Betroffenen zu bündeln, wurden in den zurückliegenden Jahren insgesamt 4 Fachtagungen durchgeführt. Es handelte sich im einzelnen dabei um:

5.1 Die Fachtagung "Welche Förderung brauchen Selbsthilfegruppen in Niedersachsen?"

Diese Veranstaltung wurde am 16.11.1991 in Hannover durchgeführt. An ihr nahmen ca. 100 Vertreter von Selbsthilfegruppen und Behindertenverbänden aus Niedersachsen teil und formulierten ihre Erwartungen an die neue niedersächsische Sozialpolitik.

5.2 Fachtagung für Schwerbehindertenvertreter aus niedersächsischen Betrieben.

An dieser Fachtagung nahmen mehr als 50 Vertreter von Schwerbehinderten aus Betrieben und Verwaltungen Niedersachsens teil. Sie beschäftigten sich u. a. mit der Frage, wie die Ausgliederung gesundheitlich eingeschränkter Arbeitnehmer/innen gestoppt werden und wie die behindertengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen realisiert werden kann.

5.3 Fachtagung "EXPO 2000 - Forderungen der behinderten Menschen in Niedersachsen".

Ziel dieser Fachtagung war es, die Forderungen behinderter Menschen an die EXPO 2000 zu artikulieren. Zur Vorbereitung der Fachtagung wurden von den Mitarbeitern/innen des Behindertenbeauftragten 4 Arbeitspapiere zu verschiedenen Bereichen vorgelegt. Über diese Papiere und notwendige Ergänzungen diskutierten am 05.09.1992 über 50 Betroffene aus allen Regionen Niedersachsens in Hannover.

5.4 Fachtagung "Selbsthilfezeitungen in/aus Niedersachsen" - Ein erster Erfahrungsaustausch -

Ziel dieser Fachtagung war es, in einer ersten Bestandsaufnahme festzustellen, welche Selbsthilfe- und Behindertenzeitungen in Niedersachsen von Betroffenen herausgegeben werden. Es spricht für den Ansatz, möglichst viele Betroffene einzubeziehen, daß zu dieser Fachtagung auch Mitarbeiter/innen von sog. Werkstattzeitungen eingeladen wurden.

6. Publikationen

Ein weiterer wichtiger Arbeitsschwerpunkt ist die Herausgabe von eigenen Publikationen, mit der im Jahre 1992 begonnen wurde. Es sind bisher folgende Publikationen erschienen:

1. **Partizipationsmöglichkeiten behinderter Menschen in Niedersachsen in der Selbstdarstellung kommunaler Verwaltungen; Ergebnisse einer Befragung bei 54 Kommunen.**

Grundlage dieser Veröffentlichung ist ein auf 2 bis 3 Jahre angelegtes Forschungsprojekt, das vom Büro des Behindertenbeauftragten durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Projektes soll untersucht werden, welche Partizipationsmöglichkeiten behinderter Menschen in Niedersachsen tatsächlich bestehen. Die bereits veröffentlichte Broschüre fand dermaßen großes Interesse, daß die erste Ausgabe in kürzester Zeit vergriffen war. Da die vorgelegten Ergebnisse zum Teil sehr heftig kritisiert worden sind, wurde bei der zweiten Auflage dieser Broschüre ein Pressespiegel beigeheftet, in dem auch kritische Presseberichte aufgenommen wurden.

2. **Bürokratie abbauen - gemeinsame Erziehung realisieren - Eine Dokumentation**

Um den Widerspruch zwischen gesellschaftlichem Gestaltungswillen und tatsächlicher Realisierung möglichst gering zu halten, wurde vom Büro des Behindertenbeauftragten die oben erwähnte Dokumentation vorgelegt. Sie verdeutlicht an einem Einzelfall die Bemühungen einer Familie, ihr behindertes Kind in einem Regelkindergarten unterzubringen. Über einen Zeitraum von 10 Monaten wurden alle in dieser Angelegenheit geführten Telefongespräche protokolliert und alle Briefe gesammelt. Sie sind Inhalt der vorgelegten Broschüre.

3. **EXPO 2000 - Forderung der behinderten Menschen in Niedersachsen**

Diese Broschüre geht zurück auf die unter Punkt 5 dieses Berichtes erwähnte Fachtagung zu den Forderungen behinderter Menschen zur EXPO 2000. Die Veröffentlichung besteht im wesentlichen aus 2 Teilen. Sie beinhaltet einerseits die vorgelegten Positionspapiere zur EXPO 2000 und die dazu eingegangenen Stellungnahmen von Einzelpersonen, Selbsthilfegruppen und Behindertenverbänden. In dieser Form wurde die Broschüre bereits den Teilnehmern an der oben erwähnten Fachtagung zur Verfügung gestellt. Erweitert um die Berichte aus den Arbeitsgruppen, die während der Fachtagung arbeiteten, ist diese Broschüre nunmehr in einer sehr hohen Auflage veröffentlicht worden.

4. **Anregungen für die Einrichtung rollstuhlgerechter Patientenzimmer**

Diese Broschüre, die von Claudio Kürten – Personal- und Organisationsentwicklung - in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern/innen des Behindertenbeauftragten des Landes Niedersachsen erstellt wurde, gibt konkrete Anregungen, wie rollstuhlgerechte Patientenzimmer in Krankenhäusern ausgestattet sein müßten, damit Rollstuhlfahrer, die vorübergehend im Krankenhaus behandelt werden, nicht unnötig in ihrer Eigenständigkeit behindert und somit entmündigt werden. Diese Publikation ist im Rahmen einer Befragung aller niedersächsischen Krankenhäuser entstanden. Die Ergebnisse der Befragung werden in 1993 veröffentlicht.

7. Bisherige Arbeitsschwerpunkte

7.1 Einzelberatung

Durch die intensive Öffentlichkeitsarbeit sowie die zahlreichen Informationsbesuche vor Ort und die Diskussionsveranstaltungen, die mit dem Behindertenbeauftragten des Landes Niedersachsen durchgeführt wurden, erreicht die Institution Behindertenbeauftragter sowohl in Fachkreisen als auch bei den betroffenen Menschen einen hohen Bekanntheitsgrad. Dies führte dazu, daß sich zahlreiche behinderte Menschen mit Eingaben, Beschwerden oder Anfragen an das Büro des Behindertenbeauftragten wandten. So erreichen zur Zeit rund 20 schriftliche Anfragen pro Woche das Büro. Dazu kommen noch die telefonischen Anfragen und Beratungen. Insgesamt sind bisher 800 Einzelfragen beantwortet worden.

Die Anfragen betreffen alle Bereiche des Behindertenrechts und der möglichen Förderung von behinderten Menschen. Ein eindeutiger Schwerpunkt liegt bei den Beschwerden über zu lange Bearbeitungszeiten durch die Versorgungsämter. In diesem Zusammenhang hat der Behindertenbeauftragte in einem ausführlichen Schreiben an die Versorgungsverwaltung auf die sich häufenden Beschwerden hingewiesen. Als Ergebnis dieses Schreibens finden nunmehr regelmäßige Abstimmungsgespräche mit der Versorgungsverwaltung statt. Darüber hinaus werden auch immer wieder Anfragen gestellt, wie und welche Förderungsmöglichkeiten gegeben sind.

Von Seiten des Büros des Behindertenbeauftragten werden alle Anfragen umgehend beantwortet. Soweit weitere Informationen einzuholen sind, erhält der Anfragende einen Zwischenbescheid. Die Beratungstätigkeit spielt sich im wesentlichen auf zwei Ebenen ab. Auf der einen Seite gibt es Anliegen behinderter Menschen, die durch die rechtliche Situation nicht gedeckt sind. Hier ist es ein immer wieder mühsamer und zum Teil für die Anfragenden auch "schmerzhafter" Prozeß, ihnen dies zu verdeutlichen. Darüber hinaus konnte aber auch in zahlreichen Einzelfällen tatsächlich geholfen werden, eine Höhergruppierung des Grades der Minderung der Erwerbsfähigkeit zu erreichen, eine behindertengerechte Wohnung zu finden, und zum Teil wurden auch Beratungen zu Konflikten in Betrieben durchgeführt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungstätigkeit lag im Bereich der integrativen Erziehung. Hier erfahren zahlreiche Bürgerinnen und Bürger des Landes, daß der politische Wille der Landesregierung, möglichst jedem behinderten Menschen die gesellschaftliche Integration, d. h. die Vermeidung von Unterbringung in Sondereinrichtungen, zu ermöglichen, von den Bürokratien nur zögerlich umgesetzt werden können. Durch die Veröffentlichung entsprechender Richtlinien wird es nunmehr zu einer befriedigenderen Situation kommen.

Neben den zahlreichen schriftlichen Anfragen, die dann in der Regel auch schriftlich beantwortet werden, finden noch zahlreiche Beratungsgespräche im Büro des Behindertenbeauftragten statt. Hierfür gibt es feste Zeiten (montags nachmittags und freitags vormittags), an denen die Ratsuchenden Termine erhalten. In Einzelfällen wird auch vor Ort beraten.

Da zahlreiche Anfragen nur beantwortet werden können, indem zuvor Informationen von anderen Institutionen oder Trägern eingeholt werden, soll an dieser Stelle betont werden, daß in der Regel die Zusammenarbeit sehr gut funktioniert.

7.2 Fachkommission Behinderte

"In einer Fachkommission wird eine Vorlage zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen Behinderter erarbeitet. Ziel ist es, Behinderten aus Großkrankenhäusern und anderen Großeinrichtungen gemeindenahere Wohnangebote zu eröffnen, eine angemessene Personalausstattung zu sozialer Arbeits- und Freizeitbetreuung zu garantieren und behindertengerechte Verkehrsangebote zu entwickeln bzw. auszubauen." Dieser Auftrag aus der Koalitionsvereinbarung wurde im Juli 1991 durch die Einberufung einer Fachkommission für Behinderte in die Praxis umgesetzt. Nachdem die vorgesehene Liste der Mitglieder veröffentlicht wurde, gab es zahlreiche Beschwerden von Selbsthilfegruppen und behinderten Menschen über die Zusammensetzung. Der Behindertenbeauftragte hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, daß die Fachkommission paritätisch mit behinderten und nichtbehinderten Menschen besetzt wurde.

In der Zwischenzeit wurde der Abschlußbericht der Fachkommission Behinderte vorgelegt. In diesem finden sich zahlreiche Forderungen wieder, die von behinderten Menschen und Selbsthilfegruppen in Niedersachsen erhoben werden. An der Gestaltung dieses Berichtes hat der Behindertenbeauftragte des Landes Niedersachsen aktiv mitgearbeitet. Durch zahlreiche Kontakte mit niedersächsischen Selbsthilfegruppen und Behindertenverbänden war es ihm immer wieder möglich, in die Diskussion um die Inhalte auch die Interessen der betroffenen Menschen, die nicht Mitglied der Fachkommission waren, unmittelbar einzubringen. Dies hat dazu geführt, daß der politische Wille der Landesregierung, den Menschen mit Behinderungen ein normales Leben ohne Sondereinrichtungen zu ermöglichen, sich an zahlreichen Stellen des Fachberichtes wiederfindet.

7.3 Integrative Erziehung

Wie schon unter 7.1 berichtet, waren zahlreiche Anfragen von behinderten Menschen bzw. von Eltern behinderter Kinder und Jugendlicher darauf ausgerichtet, den Betroffenen eine integrative Erziehung oder Beschulung zu ermöglichen. Von vornherein war es erklärter Wille des Behindertenbeauftragten des Landes Niedersachsen, diese integrative Erziehung zu unterstützen. In verschiedenen Informationsveranstaltungen mit Eltern, Selbsthilfegruppen und Behindertenverbänden hat er diese ermutigt, sich aktiv für den Ausbau integrativer Beschulung und Erziehung einzusetzen und seine Unterstützung angeboten.

Darüber hinaus wurde seitens des Büros des Behindertenbeauftragten an den Erlassen des Kultusministeriums zur integrativen Erziehung in Schule und Kindergarten mitgearbeitet. In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Kollegen/Kolleginnen des Kultusministeriums konnte in vielen Einzelfällen die integrative Erziehung ermöglicht werden.

Trotz dieser intensiven Einmischung zugunsten integrativer Erziehung soll an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, daß das am 22.12.1992 veröffentlichte Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) nicht die volle Zustimmung des Behindertenbeauftragten findet. So ist in § 4 Abs. 1 ausdrücklich die Geltung des Gesetzes für den Bereich sogenannter Sontertagesstätten ausgeschlossen. Damit werden rund 4.200 Kinder in Niedersachsen nicht unter dieses Gesetz fallen. Die in § 3 Abs. 6 gewählte Formulierung "Kinder, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind (§ 39 des Bundessozialhilfegesetzes), sollen nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern in einer Gruppe betreut werden", findet nicht die volle Zustimmung des Behindertenbeauftragten. Hier hätte eine eindeutigere Formulierung den politischen Willen der Landesregierung besser verdeutlicht.

7.4 Behindertenbeiräte/Behindertenbeauftragte

Bei den zahlreichen Diskussionsveranstaltungen in verschiedenen Städten des Landes Niedersachsen hat der Behindertenbeauftragte immer wieder darauf hingewiesen, daß es zur Partizipation behinderter Menschen unabdingbar ist, daß, den regionalen Gegebenheiten entsprechend, vor Ort sogenannte Selbsthilfeszusammenschlüsse betroffener Menschen initiiert werden. Nach Ansicht des Behindertenbeauftragten ist es dann Aufgabe dieser Selbsthilfeszusammenschlüsse bzw. Behindertenbeiräte zu entscheiden, ob und in welcher Form die Berufung eines Behindertenbeauftragten in der jeweiligen Kommune angestrebt wird.

Ohne den vor Ort aktiven Behinderten die Gestaltung ihrer Arbeit vorzuschreiben, hat der Behindertenbeauftragte immer wieder darauf hingewiesen, daß der Behindertenbeirat die Interessen aller Behinderten wahrnehmen muß. Dazu sei es unerlässlich, daß Vertreter aller Behinderungsarten in dem Beirat mitwirken. Dabei sind auch die behinderten Menschen zu berücksichtigen, die im allgemeinen leicht vergessen werden, z. B. die schwerpflegeabhängig und dadurch bettlägerigen Menschen. Geistig behinderte Menschen (und nicht nur deren Vertreter) müssen im Behindertenbeirat mitwirken. Der Beirat soll in seiner Aufgabenwahrnehmung unabhängig, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden sein und unabhängig von Rat und Verwaltung und großen Fremdhilfeorganisationen die Interessen behinderter Menschen wahrnehmen. Er soll in allen wichtigen Ausschüssen der Kommune mit beratender Stimme vertreten sein und unmittelbaren Zugang zu allen Verwaltungsebenen bei behindertenspezifischen Fragen haben. Die Sachkosten für diese Arbeit sind durch die Kommune zu tragen.

Durch diese Vortragsveranstaltungen und insbesondere noch einmal durch die Veröffentlichung der Publikation "Partizipationsmöglichkeiten behinderter Menschen" ist es gelungen, die Frage der Mitgestaltungsmöglichkeiten behinderter Menschen landesweit als Thema zu aktualisieren.

Dies hat dazu geführt, daß der Behindertenbeauftragte von zahlreichen Städten eingeladen wird, um konkret vor dem Sozialausschuß oder anderen Institutionen über Aufgaben und Möglichkeiten eines Behindertenbeirates/Behindertenbeauftragten zu berichten.

So hat der Behindertenbeauftragte konkret mitgewirkt an der Vorbereitung zur Einrichtung von Behindertenbeiräten in Norden, Emden, Leer, Northeim, Lüneburg und Göttingen.

7.5 Verbot der Diskriminierung Behinderter durch das Grundgesetz - Antidiskriminierungsgesetz

In den letzten zwei Jahren hat es in der Bundesrepublik Deutschland mit zunehmender Intensität eine Bewegung behinderter Menschen zur Schaffung eines Antidiskriminierungsgesetzes gegeben.

In diese Auseinandersetzungen war der Behindertenbeauftragte aktiv einbezogen. So hat er auf zahlreichen Veranstaltungen zur Notwendigkeit einer solchen Gesetzgebung gesprochen. Insbesondere die Forderung an die "Gemeinsame Verfassungskommission" von Bund und Ländern, den Art. 3 Grundgesetz zu ergänzen, hat der Behindertenbeauftragte unterstützt. So ist er, wie viele behinderte Menschen in Niedersachsen, der Ansicht, daß der Art. 3 Abs. 3 wie folgt zu ergänzen ist:

- "(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Jede Willkür ist der öffentlichen Gewalt untersagt. Der Staat ist verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen auf die Gleichstellung hinzuwirken.
- (2) Jeder schuldet jedem die Anerkennung als Gleicher.
- (3) Frauen und Männer sind gleichberechtigt.

- (4) Niemand darf wegen (...) einer körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung (...) benachteiligt oder bevorzugt werden. Zum Ausgleich bestehender Ungleichheiten sind Maßnahmen des Nachteilsausgleichs und der Förderung zulässig. "

7.6 Bemühungen zur Erhöhung der Beschäftigungsquote im Landesdienst

Der Landesbeauftragte für Behinderte hat sich intensiv dafür eingesetzt, die Beschäftigungsquote behinderter Menschen in Niedersachsen zu erhöhen. Dies ist in Einzelfällen auch gelungen. Unabhängig davon bleibt jedoch festzustellen, daß Niedersachsen weiterhin die Beschäftigungsquote nicht erfüllt und sogar zu dem unteren Drittel der Bundesländer gehört. Da zu befürchten steht, daß dies auch in 1993 sich nicht ändern wird, ist seitens des Behindertenbeauftragten die Forderung zur Schaffung eines sogenannten Stellenpools in die Diskussion gebracht worden. Hier hat es auch insgesamt zwei Entwürfe und mehrere Abstimmungsgespräche gegeben, jedoch ist es zu keinem Ergebnis gekommen.

Damit Niedersachsen erneut eine Spitzenposition in der Beschäftigung behinderter Menschen einnimmt, wie bereits vor vielen Jahren schon einmal, sind kurzfristig greifende Regelungen unabdingbar. Die niedersächsische Landesregierung hat sich erfolgreich bemüht, die Arbeitslosigkeit in Niedersachsen zu bekämpfen. Hier wurden insgesamt 18 Programme zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt aufgelegt. Diese haben u. a. dazu geführt, daß in Niedersachsen 25 soziale Betriebe bestehen und weitere gegründet werden. Im regelmäßigen Kontakt mit dem Referat für Arbeitsmarktpolitik des MS wurde erreicht, daß in drei sozialen Betrieben ausschließlich behinderte Menschen und ungefähr in 50 % der Betriebe über die Hälfte behinderte Menschen beschäftigt sind.

7.7 Kampagne zu den Übergriffen auf behinderte Menschen

Im Juli 1992 erreichten den Behindertenbeauftragten des Landes Niedersachsen erste Mitteilungen über zunehmende Gewaltakte gegen behinderte Menschen.

Diese Mitteilungen kamen zunächst von überörtlichen Kostenträgern und Heimeinrichtungen. Dann trafen auch verstärkt Berichte Einzelner von Übergriffen bei uns ein. Als dann auch aus den Bereichen, die für den gesellschaftlichen Konsens mitverantwortlich sind, wie Richter, Medizin-Ethiker und Verlage, Signale kamen, die das Lebensrecht und die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Frage stellen oder im Mantel von Liberalität neu diskutieren wollen, hat der Behindertenbeauftragte des Landes Niedersachsen diese Fälle zum Anlaß genommen, um eine intensive und äußerst erfolgreiche Pressekampagne gegen diese Übergriffe zu starten. Bis heute treffen im Büro des Behindertenbeauftragten regelmäßig Berichte über Übergriffe auf behinderte Menschen ein, die in einer gesonderten Dokumentation veröffentlicht werden sollen. Die bundesweite Kampagne gegen Übergriffe auf behinderte Menschen und andere Minderheiten hat im letzten Quartal 1992 zeitweise die gesamte Kapazität des Büros des Behindertenbeauftragten in Anspruch genommen. Immer wieder ist von ihm darauf hingewiesen worden, daß sich diese Übergriffe nur erklären lassen in der Gesamtzunahmebereitschaft, gewalttätig zu werden. Dies sei ein gesellschaftliches Problem. Unabhängig davon ist es aber notwendig, daß jeder einzelne dieses Gemeinwesens wieder lernt, auch Verantwortung für andere zu übernehmen. Dies sei nur möglich durch eine Kultur des Hinschauens und nicht des Wegsehens. Das veränderte soziale Klima hat uns nochmals deutlich gemacht, daß im politischen Rahmen die bereits erwähnte Ergänzung des Art. 3 GG nötig ist und die Forderung nach einem Antidiskriminierungsgesetz sowie die integrativen Inhalte der Koalitionsvereinbarung zügig umzusetzen sind.

8. Zukünftige Arbeit

Für die nächsten beiden Jahre zeichnen sich vier Arbeitsschwerpunkte ab.

- 8.1 Seitens des Behindertenbeauftragten des Landes Niedersachsen wird in 1993 massiv auf die Verbesserung der Beschäftigungsquote im Landesdienst hingewirkt. Da dies über einen reinen Appell an die Einstellenden nicht zu erreichen ist, wird die Diskussion um die Schaffung eines Stellenpools wieder aufgegriffen und intensiv vorangetrieben.
- 8.2 Die begonnene Arbeit zur Schaffung von Behindertenbeiräten und Behindertenbeauftragten wird in 1993 intensiviert. So ist vorgesehen, insgesamt vier Fachtagungen (auf Ebene der Bezirksregierungen) durchzuführen und mit Selbsthilfegruppen und behinderten Menschen darüber zu diskutieren, wie diese Behindertenbeiräte realisiert werden können. Dabei wird angestrebt, dies in Zusammenarbeit mit den örtlichen Kontakt- und Beratungsstellen für Selbsthilfe zu ermöglichen.
- 8.3 Die Interessenvertretung für Teilgruppen einer Gesellschaft setzt immer auch den regen Kontakt zu den Betroffenen voraus. Deshalb wird der seit Aufnahme seiner Tätigkeit begonnene Weg, auch vor Ort mit den behinderten Menschen gemeinsam etwas zu gestalten, fortgesetzt. Für 1993 ist u. a. vorgesehen, daß sich Selbsthilfezeitungen behinderter Menschen gemeinsam am Tag der Niedersachsen mit einem Informationsstand beteiligen und dort eine eigene Zeitung herstellen.
- 8.4 Als Ergebnis der Fachtagung "EXPO 2000 -Forderungen behinderter Menschen in Niedersachsen" hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die niedersachsenweit Fokus-Wohnprojekte für behinderte Menschen realisieren will. Da der Behindertenbeauftragte diese Wohnform neben dem eigenständigen Wohnen ohne Fremdhilfe für die am wenigsten fremdbestimmte Wohnform hält, wird vom Büro des Behindertenbeauftragten die Arbeit dieser Gruppe nicht nur koordiniert, sondern auch aktiv unterstützt.

9. Schlußbemerkung

Wie schon an verschiedenen Stellen dieses Berichtes ausgeführt, können in einem Bericht, der die Arbeit von zwei Jahren darstellen soll, nicht alle Aktivitäten wirklich erfaßt werden. So sind nach einer Bekanntmachung der Staatskanzlei vom 06.12.1990 alle Vorhaben, Erlasse und Gesetzesvorlagen, soweit sie behinderte Menschen betreffen, dem Behindertenbeauftragten vorzulegen. Auch wenn diese Anweisung noch nicht von allen Ministerien befolgt wird, bleibt doch festzustellen, daß der Behindertenbeauftragte an zahlreichen Erlassen mitgewirkt hat. Auch die vielfältigen Informations- und Kontaktgespräche zu anderen Fachabteilungen des Sozialministeriums oder anderer Ministerien sind hier nicht ausdrücklich erwähnt worden.

Der Bericht spiegelt aber wider, in welche Richtung sich die Arbeit entwickelt hat.

Das Büro des Behindertenbeauftragten kümmert sich auftragsgemäß schwerpunktmäßig und in erster Linie um die Belange behinderter Menschen. Mit (hoffentlich) fortschreitender Integration behinderter Menschen wird diese Bestimmung aber schwammig. So wird das Büro des Behindertenbeauftragten schon heute für Koordinations-, Beratungs- und Informationszwecke von zahlreichen Selbsthilfegruppen oder anderen Personen mit Vertretungsdefiziten genutzt. Auch Fachleute und sogenannte Profis aus den unterschiedlichsten Bereichen nutzen das Büro des Behindertenbeauftragten, um sich fachlichen Rat zu holen.

Durch die erfolgreiche und in vielen Fällen auch konkret den Betroffenen helfende Beratungstätigkeit wird auch über den Kernbereich der Behinderung hinaus das Büro als Beratungsinstanz benutzt.

Somit läßt sich feststellen, daß gewachsene Bezüge und ein regelmäßiger Informationsaustausch mit Behindertenverbänden und -einrichtungen, Wohlfahrtsverbänden, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, Kirchen und Selbsthilfegruppen entstanden sind und das Büro des Behindertenbeauftragten fester Bestandteil des sozialen Gefüges in Niedersachsen geworden ist.

Darüber hinaus hat sich das Büro des Behindertenbeauftragten durch die häufige Inanspruchnahme durch Selbsthilfegruppen und Selbsthilfezusammenschlüsse zu einer ergänzenden Koordinierungsstelle für Selbsthilfeangelegenheiten entwickelt.

Herausgegeben vom
Behindertenbeauftragten
des Landes Niedersachsen
Postfach 141, 30001 Hannover
2. Auflage, September 1993
Herstellung: Behindertenzentrum Hannover

Schriftenreihe Band 5

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier